



Sangerhausen, 18.10.2024

Beschlussvorlage

BV/045/2024

Erarbeiter:	FB Bürgerservice	Erstellt am:	11.10.2024
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 105 KVG LSA i. H. v. 20.000,00 € für Totholzsnittarbeiten auf den Friedhöfen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	23.10.2024
Hauptausschuss	06.11.2024

Begründung:

Auf den Friedhöfen sind zwingend Totholzsnittarbeiten sowie die Beseitigung von Bruchbäumen durchzuführen. Entsprechend fachlicher Einschätzung durch den Fachdienst Tiefbauverwaltung liegt bereits eine Prioritätenliste zur Beseitigung vor. Die Schnittarbeiten sind als Gefahrenabwehrmaßnahmen unabkömmlich, da das Totholz herab zu stürzen droht.

Im Haushaltsjahr 2024 steht ein Planansatz i. H. v. 200.500,00 € zur Verfügung, wovon 111.159,89 € bereits verausgabt wurden und offene Bestellungen i. H. v. 86.333,95 € vorliegen. Somit stehen lediglich noch 3.006,16 € zur Verfügung. Damit ist der Planansatz nicht ausreichend o. g. Arbeiten zu beauftragen und der überplanmäßige Antrag i. H. v. 20.000,00 € notwendig.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	20.000,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	55310100	Friedhöfe
Sachkonto:	52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 20.000,00 € für Totholzschnittarbeiten auf den Friedhöfen im

- Produkt 55310100 - Friedhöfe
- Sachkonto 52210000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 41310000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (Auftragskostenpauschale)

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung